

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Eike Hallitzky** **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 15.03.2007

Landesmittel in den bayerischen Förderprogrammen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2006 ein „100 Millionen Euro-Sonderprogramm zur Tourismusförderung“ für Qualität im Tourismus angekündigt.
 - a) Wie lautet der genaue Name des Förderprogramms?
 - b) Wie ist die genaue Laufzeit des Förderprogramms?
2. Die Gesamtfördersumme des Tourismus-Sonderprogramms beträgt laut Ankündigung 100 Millionen Euro.
 - a) Wie hoch ist die Fördersumme pro Jahr der Laufzeit?
 - b) In welcher Höhe werden dazu pro Haushaltsjahr Landesmittel aus dem Staatshaushalt (bitte Haushaltstitel nennen) bereitgestellt, in welcher Höhe EU-Mittel, in welcher Höhe Bundesmittel, in welcher Höhe Mittel der LfA und in welcher Höhe Mittel aus welchen anderen Quellen?
 - c) Zu welchen Konditionen wird gefördert und in welchem Umfang findet insbesondere eine Zinsverbilligung statt?
3. Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 9. Januar 2007 neue Technologiefonds in Höhe von 70 Mio. Euro angekündigt.
 - a) Aus welchen Mitteln (Landesmittel aus dem Staatshaushalt aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren, Bundesmittel, EU-Mittel, LfA, Bayern Kapital GmbH und andere Quellen) werden die 70 Mio. Euro für welche Fonds bereitgestellt und wie lange sind die Laufzeiten der Fonds?
 - b) Wie werden Förderungen aus diesen Fonds finanziert: Werden Fondserträge zur Förderung genutzt oder ist der Fonds auf weitere Zuschüsse angewiesen?
 - c) Welche Firmen können zu welchen Konditionen mit welchen Förderinstrumenten gefördert werden?
4. Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2007 ein Förderprogramm zur weiteren Stärkung des bayerischen Arbeitsmarkts in Höhe von 630 Millionen Euro für die Jahre 2007 bis 2013 angekündigt.
 - a) Wie setzt sich der Betrag von 630 Mio. Euro zusammen?
 - b) In welcher Höhe werden dazu pro Haushaltsjahr Landesmittel aus dem Staatshaushalt (bitte Haushaltstitel nennen) bereitgestellt, in welcher Höhe EU-Mittel, in

welcher Höhe Bundesmittel, in welcher Höhe Mittel der LfA und in welcher Höhe Mittel aus welchen anderen Quellen?

- c) Welche Firmen, Personen oder Institutionen können mit welchen Förderinstrumenten und zu welchen Konditionen gefördert werden?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

vom 26.04.2007

Die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (zu Frage 4) wie folgt:

Zu 1.:

Die genaue Bezeichnung lautet „Sonderförderprogramm für Qualität im Tourismus“. Zuschüsse können bis 31.12.2009 bewilligt werden.

Zu 2.:

Für das Programm sind 2007 bis 2009 jährlich 4 Mio. € aus dem LfA-Gewinn vorgesehen. Zuschüsse in dieser Höhe werden durch die Regierungen bewilligt und zur Verbilligung der LfA-Darlehen eingesetzt. Bei den Darlehenskonditionen kann der Zuwendungsempfänger Laufzeit, Zinssatz und tilgungsfreie Jahre wählen (Zinssatz nominal ab 1 %, Laufzeit zwischen 5 und 20 Jahren, bis zu 12 tilgungsfreie Jahre). Umso günstiger die Darlehenskonditionen für den Zuwendungsempfänger, desto geringer ist die mögliche Darlehenssumme. Beispiel: Bei derzeitigen Konditionen und einem Zinssatz von nominal 1 % und einer Laufzeit von 12 Jahren (davon 2 Jahre tilgungsfrei) kann bei 10.000 € Zuschuss ein Darlehen in Höhe von 46.298 € valuiert werden. Bei 3,5 % Zinssatz nominal und im Übrigen gleichen Konditionen beläuft sich das mögliche Darlehen auf 149.656 €.

Zusätzlich ist gegen einen Zinsaufschlag von 1 %-Punkt eine 50%ige Haftungsfreistellung bis zu einem LfA-Gesamtrisiko von 250.000 € möglich. Im Übrigen sind die Voraussetzungen des Regionalkredits maßgeblich.

Die genaue Fördersumme pro Jahr hängt von den gewählten Konditionen ab und kann erst nachträglich beziffert werden. Angestrebt wird eine Darlehenssumme von jährlich 1/3 des Gesamtvolumens von 100 Mio. €.

Zu 3.:

Zu Teilfrage 3 a):

Auf Initiative der Bayerischen Staatsregierung wurde im

Jahre 1995 im Rahmen der „Offensive Zukunft Bayern“ die Beteiligungsgesellschaft Bayern Kapital GmbH als Tochtergesellschaft der LfA Förderbank Bayern gegründet. Hierzu sind der LfA Förderbank Bayern Privatisierungserlöse aus der „Offensive Zukunft Bayern“ in Höhe von insgesamt 150 Mio. DM (76,7 Mio. €) zugewiesen worden. Von diesen Gesamtmitteln dienten 60 Mio. DM (30,678 Mio. €) dem operativen Beteiligungsgeschäft; mit den restlichen 90 Mio. DM (46,017 Mio. €) wurde bei der LfA Förderbank Bayern ein Fondssicherungskonzept umgesetzt, um den Erfordernissen des Grundstockvermögens gerecht zu werden.

Der „Bayern Kapital Fonds“ ist mittlerweile ausfinanziert, die eingesetzten Mittel sowie ein Zinsguthaben stehen seit dem 31. Dezember 2005 wieder zur Verfügung. Um dem unverändert fortbestehenden Bedarf für ein Beteiligungsmodell zugunsten junger Technologieunternehmen zu begegnen, hat die Bayerische Staatsregierung am 09.01.2007 ein neues Gesamtkonzept („Clusterfonds Bayern“) zur Weiterverwendung der zur Verfügung stehenden Grundstockmittel für ein Beteiligungsmodell beschlossen. Das Konzept sieht vor, das ursprünglich für das operative Geschäft der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Kapital (rd. 30,7 Mio. €) abermals für das operative Beteiligungsgeschäft zu verwenden, während die restlichen Mittel inkl. der aufgelaufenen Zinsen bei der LfA Förderbank Bayern verbleiben und dort wieder als Basis eines Fondssicherungskonzepts dienen sollen.

Zusammen mit ergänzenden Finanzierungsbeiträgen der LfA Förderbank Bayern (insg. 24,8 Mio. €), EFRE-Mitteln der EU (10 Mio. €) sowie Eigenmitteln der Bayern Kapital GmbH (4,5 Mio. €) erreicht das im Gesamtkonzept vorgesehene Beteiligungskapital ein Gesamtvolumen von insgesamt 70 Mio. €.

Das im Gesamtkonzept vorgesehene Beteiligungsmodell soll auf drei Säulen basieren („EFRE Regionalfonds“ für den ländlichen Raum, „Clusterfonds Innovation“ und „Start Up Fonds“). Die Details der Fondsausgestaltung (Ausarbeitung von Beteiligungsgrundsätzen, Formulierung von Gesellschaftsverträgen, Abstimmung mit Finanzbehörden) werden derzeit von der Geschäftsführung der Bayern Kapital GmbH unter Beachtung der einschlägigen Notifizierungserfordernisse und EU-Richtlinien ausgearbeitet. In diesem Zusammenhang wird auch die Laufzeit der Fonds noch festgelegt; es soll eine Laufzeit gewählt werden, die einen sinnvollen Abfluss der gesamten Mittel zugunsten junger Technologieunternehmen ermöglicht.

Der „EFRE Regionalfonds“ und der „Clusterfonds Innovation“ (Säulen 1 und 2) können aufgrund bestehender Wettbewerbsklauseln voraussichtlich ohnehin erst ab 2009 operativ tätig werden. Eine Entscheidung über die Laufzeit dieser Fonds wird zu gegebener Zeit getroffen werden.

Zu Teilfrage 3 b):

Aus den von der Bayern Kapital GmbH verwalteten Fondsmitteln erfolgt keine klassische „Förderung“ im Sinne von verlorenen Zuschüssen aus Fondserträgen, sondern – wie bisher praktiziert – eine Zuwendung von Eigenkapital oder

eigenkapitalähnlichen Beteiligungen in Form von stillen oder offenen Beteiligungen oder nachrangigen Krediten. Ziel des Beteiligungsmodells der Bayern Kapital GmbH ist es, den Zugang junger innovativer bayerischer Technologieunternehmen zu Chancenkapital zu verbessern und dadurch die Finanzierung der Konzeption, Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte zu verbessern, da gerade jungen, noch nicht börsenreifen Unternehmen der Zugang zu konventionellen Finanzierungsquellen verwehrt ist.

Die Bayern Kapital GmbH wird hierbei, wie bisher, ein Leadinvestorenmodell verfolgen, d. h. Beteiligungsmittel werden generell nur im Rahmen eines Kooperationsfinanzierungsmodells mit anderen kompetenten Marktpartnern investiert. Die Zielgesellschaften sind daher darauf angewiesen, weitere Geldgeber nachzuweisen.

Zu Teilfrage 3 c):

Wie oben dargestellt, soll das Clusterfondskonzept durch die Bereitstellung von außerbörslichem Beteiligungskapital junge technologieorientierte Unternehmen mit eigener FuE-Tätigkeit unterstützen. Hierzu sollen drei Einzelfonds aufgelegt werden, deren Beteiligungsmodelle derzeit noch im Detail ausgearbeitet werden. Geplant ist folgende Grobstruktur:

Säule 1: „EFRE Regionalfonds“

Der „EFRE Regionalfonds“ soll, wie der derzeit noch laufende „Technofonds Bayern II“ vorrangig junge innovative Technologieunternehmen durch stille Beteiligungen bei der (Weiter-)Entwicklung von neuen Produkten und/oder Produktionsverfahren und deren Markteinführung bzw. -durchdringung unterstützen. Hierzu werden Aufwendungen und Investitionsvorhaben bei kleinen und mittleren, vorrangig jungen Unternehmen finanziert. Geplant ist ein Leadinvestorenmodell bei einem Beteiligungshöchstbetrag von 2 Mio. €. Im Übrigen sollen die gleichen Bestimmungen wie beim „Technofonds Bayern II“ gelten. Um die Wirkung dieses Teilfonds als regionalpolitisches Förderinstrument zu stärken, soll eine reduzierte Festvergütung und ein reduziertes Ausstiegsentgelt angeboten werden.

Säule 2: „Clusterfonds Innovation“

Auch dieser Fonds zielt auf technologieorientierte Unternehmensgründungen ab. Bei diesem Fonds handelt es sich im Ergebnis um eine Fortsetzung des derzeit aktiven „Technofonds Bayern II“, der Ende 2008 ausläuft. Die Beteiligungskonditionen und Regelungen zu Festvergütung und Ausstiegsentgelten sollen diesem Fonds entsprechen, anders als beim „EFRE Regionalfonds“ ist keine Beschränkung auf den ländlichen Raum vorgesehen.

Säule 3: „Clusterfonds Start Up-Finanzierung“

Dieser Fonds soll auf technologieorientierte Unternehmensgründungen in der späten Seedphase abzielen, um die Gründungsaktivitäten technologieorientierter Existenzgründer noch gezielter fördern zu können. Die maximale Beteiligungshöhe bei diesem Teilfonds soll 500.000 € betragen; im Übrigen sollen die gleichen Beteiligungsgrundsätze gelten, wie beim derzeit aktiven „Seedfonds Bayern“.

Zu 4. a):

Bayern stehen im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ rd. 310,05 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Der Gesamtbetrag von 630 Mio. Euro setzt sich aus einer Reihe von Positionen zu-

sammen. Sie werden aus der nachfolgenden Tabelle 1 ersichtlich.

Tabelle 1: Gesamtkosten und Anteile

2007-2013	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben			Private Ausgaben
		Insgesamt	ESF	Öffentl. Nationale Ausgaben	
Summe	630.630.517,00	510.473.031,00	310.059.703,00	200.413.328,00	120.157.486,00

Zu 4. b):

Der Finanzplan des operationellen ESF-Programms Bayern enthält für den gesamten Planungszeitraum eine indikative Aufstellung des Gesamtbetrags der ESF-Beteiligung und der nationalen Beiträge. Die Berechnungen beziehen sich auf die

zuschussfähigen Gesamtausgaben einschließlich öffentlicher und privater Ausgaben.

Tabelle 2: Indikativer Finanzplan für die gesamte Förderperiode 2007–2013

	Gemeinschaftsbeteiligung (a)	Nationaler Beitrag (b) (=c)+(d)	Indikative Aufschlüsselung der entsprechenden nationalen Mittel		Finanzmittel insgesamt (e) = (a)+(b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a)/(e)
			Öffentliche Mittel (c)	Private Mittel (d)		
insgesamt	310.059.703	320.570.814	200.413.328	120.157.486	630.630.517	49,17%

In Relation zur Gemeinschaftsbeteiligung müssen in ergänzender Höhe nationale Beiträge zur Verfügung stehen. Der nationale Beitrag enthält eine Summierung der getrennt auszuweisenden nationalen öffentlichen und der nationalen privaten Mittel. Innerhalb der nationalen öffentlichen Mittel erfolgt eine weitere Differenzierung nicht. Sie ist für die Programmplanung nicht erforderlich. Zudem würde sie den Programmvollzug in überbürokratischer Weise einengen. Bei den öffentlichen Ausgaben handelt es sich beispielsweise um Leistungen des SGB III, des SGB II, um Mittel des Landes,

öffentlich-rechtlicher Körperschaften, der Kommunen und Gemeinden sowie bei den privaten Mitteln um solche beispielsweise aus Teilnehmer- oder Unternehmensbeiträgen, von Vereinen, Vereinigungen oder um den Eigenanteil der Projektträger, die einzuwerben sind.

Tabelle 3 enthält die Gesamtkosten sowie eine Bezifferung der geplanten öffentlichen Ausgaben und der privaten Ausgaben nach Jahren. Dies entspricht der Laufzeit des Förderzeitraums von 2007–2013.

Tabelle 3: Gesamtkosten, ESF, öffentliche Ausgaben und private Ausgaben nach Jahren

Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben			Private Ausgaben
		Insgesamt	ESF	Öffentl. Nationale Ausgaben	
	1 = 2 + 5	2	3	4	5
2007	84.827.344,10	68.664.725,68	41.706.737,00	26.957.988,68	16.162.618,42
2008	86.523.891,51	70.038.020,62	42.540.872,00	27.497.148,62	16.485.870,89
2009	88.254.368,44	71.438.780,30	43.391.689,00	28.047.091,30	16.815.588,14
2010	90.019.456,26	72.867.556,27	44.259.523,00	28.608.033,27	17.151.899,99
2011	91.819.846,48	74.324.908,29	45.144.714,00	29.180.194,29	17.494.938,19
2012	93.656.242,84	75.811.405,99	46.047.608,00	29.763.797,99	17.844.836,85
2013	95.529.367,37	77.327.633,85	46.968.560,00	30.359.073,85	18.201.733,52
Summe	630.630.517,00	510.473.031,00	310.059.703,00	200.413.328,00	120.157.486,00

Zu 4. c):

Das Programm wurde bei der Europäischen Kommission eingereicht und befindet sich derzeit im Genehmigungsprozess. In Tabelle 5 wird die Zuordnung nach Codes und den einzelnen Schwerpunkten (SP) dargestellt. Die Zuordnung nach Codes folgt den allgemeinen Beschreibungen nach Di-

mensionen des Gemeinschaftsrechts. Die Einteilung beruht auf einer Schätzung der geplanten Umsätze zur Verwirklichung der spezifischen Ziele. Aus den Inhalten ergeben sich auch Zielgruppen, zu deren Gunsten die Operationen durchgeführt werden. Tabelle 5 enthält hier keine Angaben zur Technischen Hilfe.

Tabelle 5: Zuordnung der spezifischen Ziele zu den EU-Codes

Code	Inhalt	SP A	SP B	SP C	Total
62	Entwicklung betrieblicher Systeme und Strategien für lebenslanges Lernen; Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation	23,8			23,8
63	Konzipierung und Verbreitung innovativer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation	3,5			3,5
64	Einführung spezifischer Dienste für Beschäftigung, Ausbildung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen und Entwicklung von Systemen zur Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen und künftiger Anforderungen in Bezug auf Arbeitsplätze und Qualifikationen	3,0		4,0	7,0
65	Modernisierung und Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen				0
66	Durchführung aktiver und präventiver Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt			8,0	8,0
67	Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns und zur Verlängerung des Arbeitslebens	6,0		6,0	12,0
68	Unterstützung von Selbstständigkeit und Unternehmensgründungen	6,0			6,0
69	Spezifische Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, z.B. Erleichterung des Zugangs zur Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen	5,0	7,0	7,0	19,0
70	Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung			25,8	25,8
71	Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz			43,8	43,8

72	Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren; Nachhaltigkeit		3,0		3,0
73	Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung		140,7		140,7
74	Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudiengänge und Weiterbildung von Forschern und Vernetzung der Tätigkeiten von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen		5,0		5,0
Summen:		47,3	155,7	94,6	297,6

Im Programm selbst erfolgt eine Beschreibung der Schwerpunkte gegliedert nach den einzelnen operativen Zielen der ESF-Förderung und mit einer Darstellung der Konditionen.

Sie ist unter folgendem Link beim Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen abrufbar: www.stmas.bayern.de/arbeit/esf2007-2013/.